

Antrag Nr. 1

Antrag des Vorstandes des Sternberger Segelverein e.V. an die Mitgliederversammlung am 14. März 2010

Die Mitgliederversammlung beschließt nachstehende Beitrags- und Leistungsordnung des Sternberger Segelverein e.V. (gültig ab 01.01.2010)

1.	Beitragsordnung	je Monat	je Jahr
1.	Ordentliches Mitglied (ab Vollendung 18. Lj.)	7,00 €	84,00 €
2.	Zeitmitglieder		
2.1	Kinder bis 14 Jahre	3,50 €	42,00 €
2.2	Jugendliche bis 18 Jahre	5,50 €	66,00 €
2.3	Wehrpflichtige/ Azubis	5,50 €	66,00 €
3.	Familienmitgliedschaft		
3.1	je Fam. ein Mitglied mit vollem Beitrag entspricht Kategorie 1	7,00 €	84,00 €
3.2	ein weiteres Mitglied entspr. 1 (Partner)	3,50 €	42,00 €
3.3	ein weiteres Mitglied entspr. 2.1.	2,00 €	24,00 €
3.4	ein weiteres Mitglied entspr. 2.2.	3,00 €	36,00 €
4.	Fördernde Mitglieder mindestens (sie haben keinen Liegeplatzanspruch)		60,00 €
5.	Mahnaufschlag für die erste Erinnerung o. Mahnung		12,00 €
	Mahnaufschlag für die zweite Erinnerung o. Mahnung		25,00 €

Erläuterungen:

1. Der Beitrag ist als Jahresbeitrag in einer Summe vier Wochen nach Rechnungslegung zu zahlen.
Bei vom Kalenderjahr abweichender Mitgliedschaft erfolgt eine anteilige Zahlung.
Im Rahmen von Einzugsermächtigungen kann der Jahresbeitrag auf Antrag quartalsweise in vier gleichen Raten eingezogen werden. Der erste Einzug erfolgt dann vier Wochen nach Rechnungslegung und weiterhin jeweils zum 1.06, 1.09. und 1.12. des Jahres
Neue Mitglieder haben die Einzugsermächtigung zu erteilen.
2. Adressänderungen und Änderungen der Bankverbindung sowie beitragsrelevante Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sind umgehend dem Verein, möglichst dem Schatzmeister, mitzuteilen.

II. Leistungsordnung

1. Nutzungsentgelt für Liegeplätze für Vereinsmitglieder und Gäste
Das Nutzungsentgelt für Liegeplätze ist als Jahresbeitrag in einer Summe vier Wochen nach Rechnungslegung zu zahlen (s.a. Pkt. I. Erläuterung Nr. I).
 - 1.1. Wasserliegeplatz
monatlich 0,60 €/qm genutzter Wasserfläche
 - 1.2. Landliegeplatz /Schleppdach
monatlich 0,30 €/qm genutzter Fläche
 - 1.3. Hallenliegeplatz
monatlich 0,60 €/qm genutzter Fläche
 - 1.4. Gäste als Dauerlieger zahlen für einen Land-, -wasser- bzw. Hallenliegeplatz eine Pauschale von 35,- €/Monat.
Für eine Liegezeit von bis zu 14 Tagen wird eine Tagesgebühr von 5,- €/Tag und Boot erhoben.
2. Für das Sportjahr 2006 hat jedes ordentliche und Zeitmitglied für die Objektunterhaltung Arbeitsleistungen im Umfang von 8 Stunden zu leisten.
Ausgenommen davon sind ordentliche Mitglieder, die eine fördernde Mitgliedschaft praktizieren.
Nicht geleistete Arbeitsstunden im Jahre 2006 sind mit einem Stundensatz von 10,00 €/h auszugleichen.

Erläuterungen

1. Die Fläche der Liegeplätze ist im Liegeplatzverzeichnis und im Nutzungsvertrag festgelegt. Die genutzte Fläche berechnet sich aus Länge x Breite des Bootskörpers bzw. aus der Größe des Wasserliegeplatzes.
2. Bei vom Kalenderjahr abweichenden Nutzungsbeginn (nur bei Neubelegung) erfolgt eine anteilige Zahlung.
3. Der Nutzungszeitraum bei Liegeplätzen unterteilt sich in Sommer- und Winternutzung (Sommersaison 15. April –31. Oktober; Wintersaison 1. November - 14. April). Wird das Boot nicht für einen der beiden Zeiträume vom Bootshaus entfernt, ist das Entgelt für das gesamte Jahr zu zahlen.